



Die Polderlandschaft links und rechts der nordholländischen Zaan vollzog im 17. Jahrhundert eine bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung. Nicht nur war der Zaanstreek auf dem Wasserweg gut erreichbar, es gab auch jede Menge frisches Wasser, viel Wind und auch weniger Gewerbebeschränkungen als in Amsterdam.

Die Windkraft nutzte man ab etwa 1600 in großem Stil nicht nur zum Getreidemahlen, sondern auch zum Holzsägen, dem Mahlen und Auspressen von Ölsaaten und dem Mahlen von Farbpigmenten, Senfkörnern, Kakao, Gewürzen und Tabak. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts drehten sich im Zaanstreek etwa 600 Windmühlen, die Hälfte davon Holzsägemühlen, die auch die etwa 60 Schiffswerften in der Region versorgten. Die Marktwirkungen dieses frühen Industriegebietes müssen bis nach Kleve spürbar gewesen sein.

Glücklicherweise konnten nach 1961 zahlreiche historische Wohnhäuser, Handwerksbetriebe und Windmühlen des Zaanstreeks gerettet und an der Zaanse Schans zu einem bewohnten Freilichtmuseum zusammengeführt werden. Die Erkundung der Zaan erfolgt anschließend natürlich per Schiff in einer Passage bis nach Amsterdam.

Termin: Samstag, 25. April 2020
Abfahrt: 7.30 h in Kleve, Lindenallee (Marktplatz)
Rückkehr: ca. 20.30 h

Kosten: € 52,50 pro Person für Mitglieder
€ 60,00 pro Person für Nichtmitglieder
enthalten sind:
Busfahrt mit der Fa. Stiehl, Bedburg-Hau
Bootfahrt (Zaanse Schans – Amsterdam)
freier Eintritt in alle Museen: Zaan's Museum, Museum Zaanse Tijd, Weberhaus, Böttcherei, Jisper Fischerhütte

Anmeldungen bei Frau Helga Ullrich-Scheyda (eMail: helga@scheyda.de oder Tel. 02821-40101) bis zum 8. April 2020. Die Anmeldungen werden nach Zahlung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt (Konto: Klevischer Verein bei Volksbank Kleverland eG, IBAN: DE51.3246.0422.0002.8850.18 / BIC: GENODED1KLL).

Für Rückfragen zum Programm wenden Sie sich bitte an Herrn Rainer Hoymann (eMail: rainer.hoymann@gmail.com oder Tel. 02821-980249 nach 18 Uhr).

Der Klevische Verein behält sich vor, Veranstaltungen bis zu zwei Tagen vorher abzusagen, wenn gravierende Umstände eine Absage sinnvoll erscheinen lassen. Der Betrag würde in einem solchen Fall zurück überwiesen